



GL 2010/1097



Universität
Zürich^{UZH}

Institut für Rechtsmedizin

Merkblatt – Indikation für eine Obduktion

1. Absolute Indikationen:

- bei jedem Tötungsdelikt
 - *Auch bei klaren Fällen mit geständigem Täter.*
- bei möglichem oder sicherem Zusammenhang mit medizinischen Behandlungsmassnahmen
 - *Z.B. mors in tabula und grundsätzlich bei jedem Todesfall in der ärztlichen Praxis (spätere Vorwürfe gegen den Arzt).*
- bei möglichem Zusammenhang zwischen vorausgegangener mechanischer oder chemischer Gewalteinwirkung durch Dritte, Streit, Drohung und Todeseintritt
 - *Spättodesfälle im Spital nach Verkehrsunfall, Schlägerei, etc. Jeweils mit der für die Gewalteinwirkung zuständigen Untersuchungsbehörde Rücksprache nehmen, da diese (bei Erreichbarkeit) für die Anordnung der Obduktion zuständig ist (Kosten), ausser bei Verdacht auf Behandlungsfehler (in diesen Fällen ist der Kanton Zürich zuständig).*
- bei möglichen Hinweisen auf Veränderungen an oder im Umfeld der Leiche
 - *Z.B. nicht lagegerechte Totenflecken bzw. Totenstarre, fehlendes Geld, unklare Schliessverhältnisse etc.*
- bei möglicher Fremdverantwortung (d.h. z.B. beim Unfall im Strassenverkehr oder am Arbeitsplatz oder auch beim natürlichen Tod, wenn sich die Frage der unterlassenen Hilfeleistung stellt oder wenn Drohung, Streit, etc. vorausgegangen sind, die mit dem Ableben im Zusammenhang stehen können).
- bei plötzlichem Tod im Neugeborenen- und Säuglingsalter
 - *Ausschluss von Fremdeinwirkung, Unterlassung, Pflege-mängel, vor allem Schütteltrauma (verursacht äusserlich keine Befunde).*
- Tod in Haft oder Sanktionsvollzug.

2. Relative Indikationen:

(Entscheid aufgrund der gesamten Umstände im Hinblick auf den Untersuchungszweck fällen)



- bei nicht identifizierten Leichen
- bei unerklärbarem Tod
 - *Z.B. junge, gesunde Person etc.*
- bei sog. "Problemeichen"
 - *Wasserleiche, Tod im Badezimmer, Brandleiche, Fäulnisleiche etc.*
- bei Drogentoten mit möglicher Fremdverantwortung
 - *Z.B. bei Personen im Heroin-Substitutionsprogramm des Staates oder wenn andere Personen bei Tod zugegen waren.*
- Tod an besonderen Örtlichkeiten wie Hotels, Heime, Milieu oder öffentlichen Grund (sofern Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegen)
- Personen, die im öffentlichen Interesse stehen
 - *Um Gerüchten, Legendenbildung etc. vorzubeugen.*
- Ausländer
 - *Wenn mit der Überführung der Leiche ins Heimatland zu rechnen ist.*
- Flugzeugabstürze und andere Grossereignisse im öffentlichen Verkehr (Eisenbahn, U-Bahn, Bus etc., im Minimum pilotierende Crew, Fahrzeuglenkerschaft)